

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

27.1.1927 (No. 22)

Expedition:
Karlsruher
Zeitung Nr. 14
Karlsruhe
Nr. 953
und 954
Postkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Berantwoertlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. e. n. d.
Karlsruhe

Wozugspreis: Monatlich 3.— RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabat, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizip. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Kontakverfahren fällt der falls die Zeitung verstreut, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

* Die Richtlinien

Die Richtlinien, die von dem Reichskanzler Dr. Marx und den Vertretern der Deutschnationalen vereinbart wurden, sind gestern bereits veröffentlicht worden. Sie beziehen sich lediglich auf die fünf Punkte, die von vornherein als strittig gelten mußten, und deren genaue Formulierung das Zentrum gefordert hatte. Selbstverständlich erschöpfen diese fünf Punkte nicht das ganze Regierungsprogramm; und es ist richtig, wenn darauf hingewiesen wird, daß das Regierungsprogramm in seiner endgültigen Fassung natürlich auch Ausführungen über die Mittelstandspolitik und über die Steuerpolitik enthalten werde. Man spricht in Berlin von einer vorzeitigen Veröffentlichung der Richtlinien, und einzelne Blätter der Rechten äußern Entrüstung über diese Voreiligkeit. Ja, die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt, es „sei jetzt eine völlig neue Lage geschaffen“. Nun, wir meinen, daß diese Entrüstung mindestens ebenso voreilig ist, wie es nach Ansicht jener Blätter die Veröffentlichung war. Da die Publikation zweifellos das Richtige trifft, bleibt es doch schließlich ganz gleichgültig, ob die Richtlinien einen Tag früher oder später veröffentlicht worden sind. Oder hat die deutschnationale Presse die Absicht gehabt, die Richtlinien in einer ganz bestimmten Form und mit einem ganz bestimmten Kommentar der Öffentlichkeit vorzusetzen?

Das, was die Richtlinien — ihr wörtlicher Abdruck erfolgt weiter unten — im einzelnen besagen, entspricht, wie jeder ehrliche Mensch zugeben muß, durchaus der Zentrumsfundgebung zum Ende der vorigen Woche. Und es ist und bleibt erstaunlich genug, daß die Deutschnationalen wirklich diese Richtlinien gegengezeichnet haben. Wir betonen es nochmals: entweder werden die Deutschnationalen diese Richtlinien auch praktisch einhalten und sich damit dem neuen Staate einfügen, oder aber sie werden hinterherum das zu umgehen versuchen, was sie hier feierlich geloben und dann allerdings sehr rasch eine neue Regierungskrisis heraufbeschwören. Wir halten es jedenfalls für verkehrt, anzunehmen, daß alle Führer der Deutschnationalen Volkspartei bei der ganzen Aktion der letzten Wochen ein machiavellistisches Spiel getrieben haben sollten. Wir glauben, daß faktisch eine sehr starke Strömung innerhalb der Partei, vielleicht sogar die Mehrheit, einen wirklich ehrlichen Willen zur verständnisvollen Mitarbeit am neuen Staate mit sich bringt. Ob eine derartig, nur vom Verstand regierte Politik für die Partei selbst und für die Gesamtheit der Nation erprießlich sein kann, das ist eine andere Frage. Halbheiten und Zwiespälte werden sich wohl kaum vermeiden lassen. Das Gefühl, das doch auch in den Deutschnationalen steckt, wird oft genug mit dem Verstand in Konflikt geraten. Und die weitere Frage ist die, ob sich der rechte Flügel der Deutschnationalen der Entwicklung der Dinge nicht entgegenstemmen und auch künftighin alles tun wird, um den neuen Staat zu bekämpfen und herabzusetzen.

Das alles sind ja schließlich Sorgen der Zukunft. Allerdings sehr ernste Sorgen. Im Augenblick kann man jedoch nicht anders, als jenen Beurteilern beipflichten, die erklären, daß die Zustimmung der Deutschnationalen zu den Richtlinien einen großen Erfolg im Sinne der Festigung der Innen- und Außenpolitik der deutschen Republik bedeute. Die Fortführung der bisherigen Außenpolitik wird also nunmehr von den Deutschnationalen zugesichert, und gleichzeitig wird die bisher von der Partei bestrittene Rechtsgültigkeit des Vertragswerks von Locarno ausdrücklich anerkannt. Ferner wird die Rechtsgültigkeit der in der Verfassung von Weimar begründeten republikanischen Staatsform von den Deutschnationalen anerkannt, und der unbedingte Schutz dieser Verfassung in ihrer Gesamtheit, sowie der verfassungsmäßigen Reichsfarben zugesichert. Auch die Deutschnationalen wollen gegen alle Vereinigungen und Bestrebungen, die den Umsturz der bestehenden Staatsform bezwecken, vorgehen und stimmen dem Verbot an alle Beamten zu, sich an solchen Vereinigungen oder Bestrebungen zu beteiligen. Für die Reichswehr soll auch nach der Auffassung der Deutschnationalen der entsprechende Teil der Rede des Reichskanzlers Dr. Marx vom 16. Dezember 1926 als maßgebend gelten. Demnach ist den Angehörigen der Reichswehr die Zugehörigkeit zu politischen Verbänden oder das Zusammenarbeiten mit ihnen, in erster Linie aber die Zusammenarbeit mit den Wehrverbänden strengstens verboten. Und es soll eine Rekrutierungsverordnung erlassen werden, die Vorkehrungen trifft, daß keine der Verfassung feindlich gesinnten Personen in die Reichswehr aufgenommen werden. Auch in

den Kulturfragen und in den Fragen der Sozialpolitik sind die von den Deutschnationalen akzeptierten Richtlinien so beschaffen, daß die Anhänger der Idee vom sozialen Staat jedenfalls nicht bange zu sein brauchen.

Zunächst wird die deutschnationale Parteileitung und die ihr zur Verfügung stehende Presse wohl alle Hände voll zu tun haben, um ihren Wählern die bedeutsame Schwendung klarzumachen. Ein Teil der extrem gesinnten Deutschnationalen wird sicherlich über die Entwicklung der Partei sehr erzürnt sein. Viele von ihnen werden aber wohl ihren Ärger und ihre Niederergelagenheit dadurch lindern, daß sie sich an das bekannte Sprichwort halten: „Es wird ja nichts so heiß gegessen, wie es aufgetragen wird!“

Die Richtlinien sind nunmehr der Deutschen Volkspartei, der Wirtschaftspartei, der Bayerischen Volkspartei und den Demokraten übermittelt worden, damit deren Fraktionen zu ihnen Stellung nehmen. An der Zustimmung der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei ist nicht zu zweifeln. Die Wirtschaftspartei wird wohl auch nichts Entscheidendes gegen die Richtlinien vorbringen wollen, im übrigen aber bei ihrer Haltung wohlwollender Neutralität beharren. Das Kabinett würde sich stützen auf die Deutschnationale Volkspartei einschließlich Landbund (111 Abgeordnete), auf das Zentrum (69 Abgeordnete), auf die Deutsche Volkspartei (51 Abgeordnete) und auf die Bayerische Volkspartei (19 Abgeordnete). Das sind zusammen 250 Abgeordnete bei einer Gesamtzahl von 493 Mandaten, also nur eine ganz schwache Mehrheit. Allerdings wird die Wirtschaftspartei wohl fast immer mit der Regierung stimmen. Dennoch haben alle Regierungsparteien einschließlich der Deutschnationalen dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß auch die Demokraten dem Kabinett beitreten möchten. Wie sich die demokratische Reichstagsfraktion entscheiden wird, steht heute noch nicht fest. Würde sie dem Kabinett beitreten, so würde das natürlich eine weitere praktische Stärkung des republikanischen Elements innerhalb der Reichsregierung bedeuten.

Der Abschluß des Deutsch-Schweizerischen Hilfsvertrages

Die im Jahre 1920 gegründete Schweizerisch-deutsche Hilfskommission hat mit Ende des abgelaufenen Jahres ihre Tätigkeit eingestellt. Aus diesem Anlaß veranstaltete der deutsche Gesandte in Bern, Minister Dr. Müller, am 26. Januar einen feierlichen Empfang für den Schweizerischen Bundespräsidenten, die Mitglieder des Schweizerischen Bundesrates, die Vorstände der durch das Hilfswerk beanspruchten Bundesbehörden, einige Vertreter der großen schweizerischen Hilfswerke, Vertreter der deutschen Presse und andere.

Im Namen des Reichspräsidenten von Hindenburg brachte der Gesandte dessen tiefsten und herzlichsten Dank an die Schweiz zum Ausdruck. Als Andenken wird dem Bundespräsidenten, ihren Abteilungsmitgliedern und den Vertretern der führenden Hilfswerke ein von Prof. Max Bachtstein entworfenes, von der Firma Pühl u. Wagner angefertigtes Glasgemälde mit der Aufschrift „Reichspräsident von Hindenburg den Freunden in der Not“ überreicht. Der deutsche Gesandte gab in seiner Rede einen Überblick über die Tätigkeit der Schweizerisch-deutschen Hilfskommission. Er schloß mit der Feststellung, daß das deutsche Volk die während des Krieges und in der schlimmen Zeit nach dem Kriege bewiesene nachbarliche Freundschaft in der Not nicht vergessen werde.

Bundespräsident Nitti dankte in seiner Erwiderung für das Andenken an die gegenseitige Freundschaft in Zeiten der Not, er entbot dem Reichspräsidenten von Hindenburg den Ausdruck seiner Verehrung. Er wünschte der Reichsregierung und dem deutschen Volk für alle Zukunft aus vollem Herzen Frieden, Glück und Wohlergehen.

Im Zusammenhang mit der Feier waren Dankschreiben eingegangen vom Staatspräsidenten von Bayern Dr. Pöhl, Staatspräsidenten Dr. Köhler, dem Württemberg. Staatspräsidenten Bogile und dem hessischen Staatspräsidenten Ulrich.

Neue Ausführungsbestimmungen für die Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister hat am 22. d. M. mit Zustimmung des Reichsrates neue Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge erlassen, durch die eine einheitliche Prüfung der Bedürftigkeit der Erwerbslosen im Reich sichergestellt wird und die Härten ausgeschlossen werden, die bisher infolge des Fehlens einheitlicher Bestimmungen im Reich beobachtet worden sind. Ferner wird festgelegt, daß regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden dürfen.

Das Interalliierte Militärkomitee von Versailles, das am Mittwoch unter dem Vorsitz des Marschalls Foch tagte, hat laut „Matin“ das in Berlin erzielte Abkommen betreffend die Verteilung und die Ausfuhr von Kriegsmaterial geprüft und offiziös gebilligt. — Nach Ansicht der Blätter ist ein Kompromiß in der Frage der ständigen Besetzungen in Vorbereitung.

Die badische Gefangenenzzeitung

In den Ausführungen „Der neue Strafvollzug in Baden“, die anlässlich der Einführung der neuen Dienst- und Vollzugsordnung für die badischen Strafanstalten im Juli vergangenen Jahres in diesem Blatt erschienen, wurde als Neuerung des badischen Strafvollzugs auch die von Amts wegen erfolgende Herausgabe einer badischen Gefangenenzzeitung mitgeteilt. Es sollten durch diese Zeitung die Gefangenen Kenntnis über die wichtigsten Zeitereignisse erhalten.

Daß die badische Gefangenenzzeitung „Aus Welt und Heimat“ seit 1. Januar 1926 erscheint, wie sie ausgestaltet ist und welche Beurteilung sie verdient, erfährt die Öffentlichkeit durch die Rede des Abg. Weismann in der Sitzung des Badischen Landtags vom 27. Juli v. J. Die bei der Beratung des Justizhaushalts von kommunistischer Seite über die Bewilligung von Zeitungen an Strafgefangene gestellten Anträge gaben dem genannten Abgeordneten Anlaß, dieser Neuerung des badischen Strafvollzugs einige Worte zu widmen.

Eine Gefangenenzzeitung findet als jüngste Besonderheit des Strafvollzugs und des Zeitungswesens nicht nur bei denjenigen Interesse, die theoretisch oder praktisch am Strafvollzug mitarbeiten. Es soll deshalb im folgenden in Ergänzung und zur weiteren Verbreitung dessen, was im Landtag über die Zeitung gesagt wurde, die Öffentlichkeit des Näheren über sie unterrichtet werden.

Warum ist es der Gegenwart vorbehalten geblieben, auf diese nachdrückliche Weise dafür zu sorgen, daß die Insassen der Strafanstalten über die allgemein wissenswerten Ereignisse außerhalb der Gefängnismauern auf dem Laufenden gehalten werden? Ein Blick auf die Entwicklung des Strafvollzugs gibt die Antwort. Ein Strafvollzug der Abschredung, dessen schlimmste Mißstände man erst zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts abzustellen begann, machte sich keine Gedanken darüber, daß der Gefangene von der Außenwelt nicht nur körperlich, sondern auch geistig abgesperrt blieb und während der Haft nichts über den Gang der Welt erfährt. Später war dann diese Abschließung die bewußte und gewollte Folge der strengen Durchführung des Einzelhaftsystems, durch das allein man Besserungserfolge erzielen zu können glaubte. Schien doch der Gefangene so am empfänglichsten zu werden für die Arbeit derjenigen, die sich um seine Besserung zu bemühen hatten. Ein solcher Strafvollzug sah in dem Gefangenen nur ein Einzelwesen, dessen subjektive Besserung losgelöst von der Außenwelt, seine Aufgabe war.

Im Gegensatz hierzu sieht der Strafvollzug unserer Zeit im Gefangenen ein Gemeinschaftswesen, das zum Gemeinschaftsleben nicht taugte, nun aber tauglich gemacht werden soll. Demgemäß darf der heutige Strafvollzug den Gefangenen nicht verpassen lassen, daß die Welt größer ist als die Zelle, die der Gefangene vielleicht Jahre lang bewohnt; er muß den Gefangenen lehren, seine Wünsche und Triebe zu beherrschen im Hinblick auf die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens und seine persönlichen Interessen einzuordnen in die Gesamtheit der Interessen der anderen und der Gemeinschaft. Um zu diesem Ziele zu kommen, muß der Gefangene veranlaßt werden, auch während seiner Strafreise sich um das Vaterland zu kümmern und sich auf das Gemeinschaftsleben in der Freiheit vorzubereiten und einzustellen. Der heutige Strafvollzug bedient sich zu dieser Erziehung neben mannigfaltigen anderen Mitteln auch der Gefangenenzzeitung.

Den Gefangenen Gelegenheit zu geben, sich über die wichtigsten Tagesereignisse auf dem laufenden zu halten, wurde als Forderung des modernen Strafvollzugs niedergelegt im § 110 der von den Landesregierungen am 7. Juni 1923 vereinbarten Grundzüge für den Vollzug von Freiheitsstrafen. Es soll dies durch ein Nachrichtenblatt, durch auf Kosten der Anstalt gehaltene Zeitungen, durch mündliche Mitteilung oder auf andere geeignete Weise geschehen.

Schon vor Bekanntwerden der Grundzüge und vor Einführung der neuen Dienst- und Vollzugsordnung in Baden war es in den größeren badischen Strafanstalten Übung geworden, den Gefangenen anlässlich des Schul- oder Religionsunterrichts wichtige Geschehnisse mitzuteilen. Nennenswertes konnte hier aber nicht geschehen, wenn nicht der Hauptzweck des Unterrichts dadurch beeinträchtigt werden sollte. Die Verichterstattung war nach Umfang und Inhalt auch zu sehr dem Ermessen des einzelnen Beamten überlassen und war jeder Überwachung durch die Direktion oder die Aufsichtsbehörde entzogen. Sie kam schließlich auch nur dem Teil der Gefangenen zugute, der am Unterricht teilnahm.

Die badische Justizverwaltung hat sich deshalb dazu entschlossen, der im § 110 der reichsrätlichen Grundzüge aufgestellten Forderung durch Schaffung eines eigenen Organs für die Gefangenen nachzukommen.

Die Gefangenenzzeitung erscheint seit dem 1. Januar 1926 monatlich 2 Mal und seit dem 1. Januar d. J. allwöchentlich im Umfang von vier bis sechs Seiten und wird den Gefangenen kostenlos überlassen. Dem Hauptzweck der Zeitung wirkende Verbindung zu sein mit allem, was ihm von der Außenwelt von Bedeutung und wertvoll sein soll, erhielt sie den Namen „Aus Welt und Heimat“. Der Kopf der Zeitung wurde von dem Bensheimer Künstler Josef Stoll unentgeltlich ausgeführt. In ihrer ganzen Aufmachung verrät sie sich in keiner Beziehung als Blatt einer Strafanstalt. Schriftleiter ist der Anstaltslehrer Reif am Landesgefängnis Mannheim, gedruckt wird die Zeitung in der Druckerei des Landesgefängnisses Mannheim. Die Aufnahme aller Aufsätze und des gesamten übrigen Redaktionsmaterials in die Zeitung bedarf der vorgängigen Genehmigung des Ministerialreferenten für Strafvollzug.

Die Anordnung der Artikel ist folgende: An der Spitze der Zeitung stehen „Gedenktage“. Sie verfolgen das Ziel, die Leser auf bedeutende Ereignisse und Männer der Vergangen-

heit aufmerksam zu machen, damit in völkischem Sinn zu wirken, schließlich auch ein Prüfstein des Wissens zu sein. Wer von den Lesern nicht weiß, was er z. B. mit dem Namen eines ihm unbekannteren Dichters anfangen soll, hat Gelegenheit, bei seinem Anstaltslehrer sich Auskunft zu holen. Dann folgen „Sinnprüche“, die für die Gefangenen besonders ausgesucht werden. Auf die erzieherische Bedeutung dieser Sinnprüche wird besonderer Wert gelegt. Nach den Sinnprüchen folgen in gedrängter Kürze die „Neuesten Nachrichten“. Dann kommt die „Mundschau“ über die deutsche Politik, der die über das Ausland sich anschließt.

Während die meisten anderen deutschen Gefangenenzeitungen die Ereignisse der deutschen und ausländischen Politik den Gefangenen mosaikartig in Form des Abdrucks einzelner Meldungen von Tageszeitungen wiedergeben, geschieht dies hier in Form der Mundschau, die stets ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Der Gefangene hat so eine bessere Übersicht über die Ereignisse des Weltgeschehens und verliert den Zusammenhang mit den früheren Berichten weniger. Bei diesen Leitartikeln wird alles ausgeschieden, was in das Gebiet der reinen Parteipolitik fällt oder was irgendwie die religiöse oder politische Einstellung des Gefangenen unangenehm berühren könnte. Ebenso wird von einer kritischen Stellungnahme zur deutschen Politik Abstand genommen. Die kritische Einstellung zur ausländischen Politik erfolgt stets im Sinn der Regierung, um deren Autorität zu stärken. In allen übrigen Fällen erfolgt lediglich Mitteilung der Tatsachen.

Die Niederschrift der Leitartikel gehört wohl zu den schwierigsten und zeitaufwendigsten Arbeiten des Schriftleiters, da sie ein eingehendes Studium aller Parteizeitungen erfordert, um Zusammenhänge mit irgendwelchen besonders parteipolitischen Einstellungen zu vermeiden. Der Schriftleiter erledigt sich dieser Aufgabe mit ausgezeichnetem Geschick. Seine Mundschau können auch von einem anspruchsvollen Zeitungsleser nur anerkannt werden.

Besonderes Interesse erregen bei den Gefangenen die jetzt folgenden „Vermischten Nachrichten“, und darin sind es vor allem die kurzen Nachrichten, auf die die Gefangenen gespannt sind. Es werden hier in aller Kürze die wichtigsten nicht politischen Vorfälle des In- und Auslandes, besonders der engeren Heimat, wiedergegeben. Auch hierbei werden alle Tageszeitungen berücksichtigt. Unter die vermischten Nachrichten fallen auch die Sportereignisse, Nachrichten, die den Gefangenen unangenehm beeinflussen können, werden ferngehalten, wie Nachrichten über Verbrechen, die zur Nachahmung führen könnten. Daß die Sportrede bei den Gefangenen besonders Anlauf findet, erklärt sich aus der großen Bedeutung, die der Sport in unserer Zeit gewonnen hat.

Der eigentlichen Erziehung dient die Spalte zur „Unterhaltung und Belehrung“. Hier werden größere gemeinverständliche Artikel über Heimatkunde, Reisen, Hygiene, Technik, Kunst, Astronomie usw. untergebracht, sowie kleinere Geschichten und Novellen mit ethischer Tendenz. Auch geeignete Erzeugnisse der Poesie finden hier ihren Platz. Auf diese Spalte wird die denkbar größte Sorgfalt verwendet, weil von ihrer Ausgestaltung unendlich viel abhängt. Die Zeitung wird beschlossen durch die „Rätselaufgaben“, die den Gefangenen in ihren Ruhestunden Ablenkung bieten soll. Selbst diese Rätsel werden ihrem Inhalt nach in den Dienst der Erziehung gestellt.

Die Zeitung wird durch die Tagespresse, Zeitschriften und sonstige Verlage in dankenswerter Weise wirksam unterstützt. Eine Entschädigung wird weder diesen noch den übrigen Mitarbeitern gewährt. Dem Schriftleiter ist es gelungen, eine Anzahl namhafter Schriftsteller zur Mitarbeit zu gewinnen.

Die Aufgabe der Zeitung, die man bei ihrer Schaffung in erster Linie im Auge hatte, ist die Verbindung zwischen dem Gefangenen und der Außenwelt herzustellen, ihn über alle wichtigen politischen, wirtschaftlichen und technischen Ereignisse des In- und Auslandes auf dem laufenden zu halten. Der Gefangene soll in der Strafvollzugsanstalt immer daran denken, daß er ein Teil einer Volksgemeinschaft ist, deren Schicksal ihn interessiert. Aus der passiven Anteilnahme an den Ereignissen der Heimat und des Vaterlandes soll sich dann draußen nach der Entlassung die richtige Einordnung in die Volksgemeinschaft entwickeln. Dabei wird dem Erziehungsstrafvollzug entsprechend unermüdet die erzieherische Tendenz des Blattes in den Vordergrund gestellt. Dies geschieht vor allem durch Aufnahme von Artikeln über wichtige Fragen der Lebensstufe, über Pflege der Heimats- und Vaterlandsliebe, durch Aufnahme von Aufsätzen staatsbürgerlichen und hygienischen Inhalts. Erzählungen ethischen und belehrenden Inhalts aus der Hand nur erster Schriftsteller tragen zur Belehrung und Besserung der Gefangenen ihr übriges bei. Die Heranziehung bedeutender Schriftsteller hat in erster Linie den Zweck, dem Gefangenen zu zeigen, daß man sich auch in diesen Kreisen für ihn interessiert. Dazu kommt die Suggestionkraft, die Namen bedeutender Männer auszuüben imstande sind.

Kann man jetzt schon, nachdem die Gefangenenzeitung erst ein Jahr hinter sich hat, sagen, ob der mit ihr beabsichtigte Zweck auch erreicht wurde? Sicher, soweit es sich nur um die äußere Tatsache handelt, daß dem Gefangenen Gelegenheit gegeben wurde, sich über die Zeitereignisse auf dem laufenden zu halten. Aber auch welche günstigen seelischen Wirkungen diese Tatsache auf die Gefangenen ausübt und welche erhebliche Bedeutung der Gefangenenzeitung als Erziehungsmittel zukommt, läßt sich schon feststellen.

Die Zeitung wird von den Gefangenen sehr gerne gelesen und als große Erleichterung des Strafvollzugs empfunden. Gefangene versichern, daß sie ganz unglücklich seien, wenn einmal aus irgend einem Grund die Zeitung etwas später als erwartet eintrifft.

Die gewöhnliche Zeitung mißt ihre Beliebtheit an der Zahl ihrer Leser, ein Maßstab, der hier nicht angelegt werden kann. Auch eine schlechte Gefangenenzeitung würde nicht zurückgewiesen werden, weil sie dem Gefangenen immer noch mehr wäre als gar nichts. Wollte man Näheres darüber erfahren, wie die Gefangenen ihre Zeitung aufnehmen, so müßte man ihnen schon die Gelegenheit geben, auf andere Weise, möglichst unbeeinträchtigt, schriftlich sich über die Gefangenenzeitung zu äußern. Dies ist geschehen. Es ist interessant, das Ergebnis dieser in der Sonntagnachmittagsstunde der Zelle niedergeschriebenen Aufsätze zu sichten.

Die Dankbarkeit der Gefangenen für die Einrichtung dieses Blattes zeigt erfreulicherweise an der Spitze, selbst bei denen, die mit sachlichen Ausstellungen nicht zurückhalten. Dann folgt auch gleich der Wunsch, die Zeitung möge künftig nicht nur zweimal im Monat, sondern allwöchentlich erscheinen, ein Wunsch, dem — wie bereits bemerkt — seit Beginn dieses Jahres Rechnung getragen ist. In einem Gefangenen, der häufig so feindselig eingestellt ist gegen alle staatlichen Einrichtungen und Beamten, das Gefühl der Dankbarkeit zu wecken, ist aber eine Tatsache, die nicht hoch genug bewertet werden kann. Dem dankbaren Gefangenen wird vieles, was ihm gesagt wird, oder was er in der Gefangenenzeitung liest, besser eingeht als dem Gefangenen, der aus unüberlegter feindseliger Einstellung alles, was von einer Behörde kommt, zurückweist. Damit allein hat sich die Gefangenenzeitung ihren Platz als wichtiges Erziehungsmittel des modernen Strafvollzugs erworben. Bedauerlich wäre, wenn dies in den Augen der Gefangenen mit der Zeit zur Selbstverständlichkeit würde und damit diese gute Wirkung verlieren würde. Die Gefangenen haben es auch unmittelbar ausgesprochen, wie gerne sie die belehrenden und erzieherischen

Aufsätze und Sinnprüche in sich aufnehmen. So schreibt z. B. einer: „Dieses Blättchen redet zu mir und gewährt mir Einblick in das Innere des Herausgebers, wie dies nur der Freund dem Freund gibt. Der Einfluss ist geradezu unendlich. Wenn ich diese Zeitung erhalte, so lasse ich in ruhigen Abendstunden in heiterem Gelächern von all den Kleinigkeiten, Meinungen und Meinungen des Alltagslebens die hohen Werte der Aufsätze auf mich einwirken und nachdem mein Gehirn Wort für Wort verarbeitet hat, geht durch seine Gewebe ein fassungsloses Staunen.“

Die weiteren besonderen Wünsche der Leser im einzelnen zu erörtern, würde zu weit führen. Einige seien im folgenden besprochen:

Die Lust zur Mitarbeit ist bei den Gefangenen recht groß. So interessant für den Psychologen das Studium solcher Einsendungen wäre, hat sich die Justizverwaltung doch entschlossen, von einer Mitarbeit durch Gefangene abzusehen. Die Gefangenen bilden sich alle mehr oder weniger ein, große Schriftsteller zu sein. Es scheint dies ein Fastprodukt zu sein, dem nicht nur die besser gebildeten Gefangenen verfallen. Es ist am Platz, solchen literarischen Produkten der Gefangenen immer vorzüglich gegenüberzutreten. Wird einem Gefangenen die Aufnahme seiner Erzeugnisse abgelehnt, dann fühlt er sich leicht in seinem Ehrgeiz verletzt und die Einrichtigung ließe Gefahr, das im Gegenteil von dem zu erreichen, was sie eigentlich wollte. Wenn eine Zeitung bestimmte erzieherische Ziele verfolgt, darf sich die Schriftleitung die Initiative auch nicht aus der Hand nehmen lassen. Der Gefangene muß auch etwas lesen können, was ihm gerade nicht so sehr behagt. Es sind also in erster Linie pädagogische Gründe, die in Baden zur Ablehnung der Gefangenemitarbeit geführt haben.

Ahnliches gilt für die Verwendung der Zeitung zur Bekanntgabe amtlicher Verfügungen der Aufsichtsbehörden und der Strafanstaltsdirektion. Die Zeitung würde dadurch ihre Unerschöpflichkeit verlieren und sich sofort als Gefangenemittel verraten.

Will die Gefangenenzeitung ein vollwertiges Instrument des Strafvollzugs sein, so muß sie auch dessen wichtigste Aufgabe, der Gefangenenerziehung, ihre Kräfte öffnen. Das „Wie“ muß allerdings noch gefunden werden. In einer Beziehung ist es bisher schon geschehen, nämlich durch die laufenden Mitteilungen über die wirtschaftliche Lage und die Arbeitsbedingungen, die den Gefangenen bei seiner Entlassung drauß erwarten. Leider konnten diese Berichte bisher nur negativ ausfallen. Die von einer Seite angeregte Veröffentlichung offener Arbeitsstellen müßte sich auf ganz Baden erstrecken und würde dann einen zu breiten Raum einnehmen. Bei dem Gefangenen würden Hoffnungen erweckt werden, die er in der Zeit erheblichen Überangebots von Arbeitskräften vielfach nicht erfüllt sehen würde. Die Einbuße, welche die Gefangenenzeitung durch die Aufnahme dieser Veröffentlichungen in ihren übrigen Aufgaben erleiden würde, dürfte schon kaum durch einen entsprechenden Erfolg wettgemacht werden. Die Fürsorge als Arbeitsvermittlung bleibt am besten in der Hand des mit einzelnen Verbindungen arbeitenden Fürsorgers. Die Gefangenenzeitung kann sich die Fürsorge aber doch zur wesentlichen Aufgabe machen, in dem Sinne nämlich, daß sie den Gefangenen von seiner Seite aus auf die Zeit der Entlassung vorbereitet und ihn lehrt, von der von anderer Seite vermittelten Arbeitsmöglichkeit auch den richtigen und bleibenden Gebrauch zu machen.

Die Gefangenenzeitung wurde eingangs als jüngste Besonderheit des Strafvollzugs und des Zeitungswesens genannt. Haben die bisherigen Ausführungen sie nur als Einrichtung des Strafvollzugs behandelt, so sei eine Schlussbemerkung auch vom journalistischen Standpunkt aus gestattet.

Die wichtige und unentbehrliche Funktion, welche die Presse heute für jeden Staatsbürger hat, ihre in den letzten Jahrzehnten sich immer mehr steigende Macht, ließ sich auch durch die Gefangenensituation nicht abhalten, in ein Reich zu dringen, das ihr bisher in Strenge verschlossen war. Gab es in früheren Zeiten vielleicht freie Personen, die kein Verlangen nach einer Tageszeitung hatten, so hat sich heute, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, geändert. Die heutige Tageszeitung hat sich durch die Gewohnheit unentbehrlich gemacht. Auch dem Gefangenen will man dieses tägliche Brot nicht vorenthalten und bietet ihm deshalb in der nach den Verhältnissen abgemessenen Art seine Zeitung. Man hat sich dieses Eindringen des Journalismus und des Druckers in die Strafanstalt gerne gefallen lassen. In der Zeit des Strafvollzugs, der der Menschwürde achtet und die Erziehung des Rechtsbrechers zum Ziele hat, bestand kein Grund zum Widerstand, zumal da man mit der Gefangenenzeitung sich ein so wertvolles Hilfsmittel für die Aufgaben des Strafvollzugs schaffen konnte.

Vom Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn

Vom 24. bis 26. Januar 1927 hielt der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin seine regelmäßige Tagung ab. Die vorläufige Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1926 läßt einen befriedigenden Eindruck erhoffen. Die Aussichten, die eine sofortige Behebung des Arbeitsmarktes herbeiführen können, sollen baldig gehoben werden. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen die Erstellung von weiteren 200 Lokomotiven, ca. 1000 Personenzugwagen und 2000 Güterwagen zulassen. Die Ausstattung der elektrischen Strecke von München nach Kempten und Freilassing und der restlichen Vorortstrecken von München ist in diesem Programm mitenthalten. Der Verwaltungsrat billigt die Beteiligung an der neuen Reichsanleihe mit Mitteln, die nach dem Reichsbahngesetz als Reserve zurückgestellt werden müßten. Der Verwaltungsrat nahm davon Kenntnis, daß es nicht mehr nötig sei, den Personalbestand der Reichsbahn allgemein weiter zu senken. In den Werkstätten wird jedoch noch eine Verringerung von etwa 5000 Köpfen nach dem 1. April 1927 notwendig werden.

Zusammenschluß der Postbeamtenorganisationen. In der am Mittwoch in Berlin abgehaltenen gemeinsamen Tagung des Verbandes Deutscher Post- und Telegraphenbeamten und des Bundes der Post- und Telegraphenbeamten, Zivilangestellten, wurde einstimmig der Zusammenschluß der beiden Postbeamtenorganisationen beschlossen. Der neue Spitzenverband wird den Namen Deutscher Postverband erhalten und sich aus den Mitgliedern der bisherigen Verbände zusammensetzen.

Kampf gegen den Herausgeber der Straßburger „Zukunft“ Die „Tamps“ aus Straßburg meldet, wurde dort ein Kampf gegen den Herausgeber der „Zukunft“, J. J. J., verhandelt, der beschuldigt wird, in seiner Eigenschaft als Administrator Wertpapiere, die Deutschen gehörten, erworben und damit der Sequestrierung entzogen zu haben. Der Verleiher wird ein gewisser Paul aus Götzenbrunn beschuldigt. Der Staatsanwalt beantragte eine strenge Verurteilung der Angeklagten. Das Urteil wird erst in etwa 8 Tagen gefällt.

Eine Konferenz der Pressevertreter, die auf Einladung des Völkerverbands in Genshofen, schloß am Mittwoch ihre Arbeiten ab. Einmütig wurde ein Bericht genehmigt, welcher Empfehlungen und Anregungen enthält über die Ausübung des Journalismusberufes im Ausland und zu Erleichterungen, welche nach Ansicht der Journalisten ihnen bei der Ausübung ihres Berufes gewährt werden sollen.

Die Regierungsbildung im Reich

Die Verhandlungen vom Mittwoch

Ein amtliches Kommuniqué teilt mit, daß der Reichskanzler das mit den deutschnationalen Vertretern vereinbarte Programm im Laufe des Mittwochs den Fraktionsführern des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Bayerischen Volkspartei mitgeteilt habe. Der Kanzler habe an die genannten Fraktionen das Ersuchen gerichtet, sich nunmehr auf Grund dieses Programms an der Regierungsbildung zu beteiligen. Da eine abschließende Stellungnahme der Fraktionen am Mittwoch noch nicht möglich war, wurden die weiteren Verhandlungen, namentlich über die Personalfragen auf heute, Donnerstag, verschoben.

Die heutigen Verhandlungen

RDZ. Berlin, 27. Jan. (Tel.) Reichskanzler Dr. Marx erschien 11 Uhr im Reichstag, und hatte zunächst eine kurze Besprechung mit dem Zentrumsführer v. Gerlach. Um dieselbe Zeit wurde die demokratische Fraktionsführung unterbrochen. Die Parteiführer Koch und Dr. Haas begaben sich zum Reichskanzler, um ihm die Anschauungen der Demokraten zum Ausdruck zu bringen. Dr. Marx beabsichtigt, dann auch noch mit dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zu konferieren.

RDZ. Berlin, 27. Jan. (Tel.) Nach der Senatsion, die die Veröffentlichung der Marx'schen Richtlinien gestern abend im Reichstage herbeiführte, begann der Donnerstag verhältnismäßig ruhig. Die demokratische Reichstagsfraktion trat allerdings um 10 Uhr zusammen, um ihre gestern abend ohne Ergebnis abgebrochenen Beratungen über die Richtlinien fortzusetzen. Man rechnete aber in parlamentarischen Kreisen damit, daß sich die Fraktion mit ihrer Entscheidung darüber, ob sie sich an einer Regierungsbildung, der diese Richtlinien zugrunde liegen, beteiligen soll, nicht allzu sehr beeilen wird, da einmal die Meinungen auch innerhalb der demokratischen Fraktion über die grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit mit den deutschnationalen geteilt sind, und zum anderen in der Fraktion der Wunsch besteht, zunächst abzuwarten, welche Wirkung die Veröffentlichung der Richtlinien auf die weiteren Entscheidungen der deutschnationalen ausüben wird. Die deutschnationalen Fraktion tritt jedoch erst kurz vor dem auf 2 Uhr angeetzten Beginn des Reichstagsplenums wieder zusammen. Die übrigen Parteien halten erst nach Beendigung der Plenararbeiten wieder Beratungen ab. Reichskanzler Dr. Marx beabsichtigt vorläufig nichts weiter zu unternehmen, ehe er die Entscheidung der Demokraten in Händen hat.

Die Richtlinien für die Regierungsbildung

Die in unserem Leitartikel erwähnten Richtlinien einer künftigen Regierungspolitik sind amtlich noch nicht veröffentlicht. Nach der „Voll. Ztg.“ umfassen sie folgende Punkte:

1. Außenpolitik. Fortführung der bisherigen Außenpolitik im Sinne gegenwärtiger friedlicher Verständigung. Anerkennung der Rechtsgültigkeit des Vertragswerkes von Locarno. Lokale gleichberechtigte Mitarbeit im Völkerbund.

2. Verfassung. Anerkennung der Rechtsgültigkeit der in der Verfassung von Weimar begründeten republikanischen Staatsform. Unbedingter Schutz dieser Verfassung in ihrer Gesamtheit, sowie der verfassungsmäßigen Reichsorgane (Artikel 3 der Reichsverfassung) gegen alle Verabredungen, Verunglimpfungen und rechtswidrige Angriffe. Vorgehen gegen alle Vereinigungen und alle Bestimmungen, die der Umkehr der bestehenden Staatsform bezwecken. Verbot an alle Beamte, sich an solchen Vereinigungen, oder Bestrebungen zu beteiligen. Die verfassungsmäßige gehaltlosesten Rechte der Beamten werden hierdurch nicht berührt.

3. Reichswehr. Bezüglich der Reichswehr wird der entsprechende Teil der Rede des Reichskanzlers vom 16. Dezember 1926 als maßgebend anerkannt.

a) Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 31. Dezember 1926 strengstens durchzuführen.

b) den Angehörigen der Reichswehr ist die Zugehörigkeit und das Zusammenarbeiten mit politischen Verbänden aller Richtungen, zu denen die sogenannten Schwerverbände aller Richtungen und Formen in erster Linie gehören, verboten.

c) Es wird eine Rekrutierungsverordnung erlassen.

4. Es ist angeregt: Erlass eines Reichsschulgesetzes unter Wahrung der Meinungsfreiheit und des Elternrechtes. Grundsätzliche Gleichsetzung der in Artikel 146 der Reichsverfassung vorgesehenen Schularten. Sicherung des Religionsunterrichts (Artikel 149).

5. Sozialpolitik. Tatkräftige Förderung der sozialen Reformen, Ausbau und Vervollständigung des Arbeitsrechtes. Der nächste Schritt auf diesem Gebiete soll die Schaffung einer umfassenden Arbeitschutzgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter sein. Damit ist, ausgehend von den deutschen Verhältnissen, die Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsruhe im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen zu regeln. Auf Grund einer solchen Regelung ist die deutsche Regierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens gleichzeitig mit den anderen westeuropäischen Industrieländern, bereit, bis zum Inkrafttreten sollen durch Übergangs- und Notmaßnahmen Mängelstände auf dem Gebiete der Arbeitszeit beseitigt werden. Die in Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehene Mitwirkung von Arbeitern und Angestellten an der Wirtschaft ist im Sinne der im Reichswirtschaftsrat zustande gekommenen Einigung weiter auszubauen. Dringlich ist die Verabschiedung eines Gesetzes gegen Arbeitslosigkeit. Damit im Zusammenhang stehen Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsnachweises. Die verschiedenen Versicherungsweize bedürfen einer organischen Verbindung und Ausgestaltung. Die Lage der Invaliden muß verbessert werden. Für die Seelente ist eine Krankenversicherung zu schaffen. Entschlossene Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und Fürsorge für die Erwerbslosen mit allen zweckdienlichen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mitteln. Die Sozialreform ist auch international, insbesondere im Zusammenhang mit dem internationalen Arbeitsamt zu regeln.

Deutsche Volkspartei und Zentrum

Die „Nationalliberale Korrespondenz“, der parteiamtliche Pressedienst der Deutschen Volkspartei, schreibt: Die Zentrumsfraktion des Reichstages veröffentlichte eine Erklärung, in der sie sich gegen Darlegungen völksparteilicher Blätter über Verhandlungen zwischen deutschnationalen und Zentrum wendet und sie als tendenziös zurückweist. Wir verstehen nicht, was die Reichstagsfraktion des Zentrums bezweckt, in dieser Form gegen Auslassungen der Presse zu polemisieren. Wenn die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei sich in derselben Weise gegen Meldungen der Zentrumspresse wenden wollte, würden sie mehr als einmal dazu Veranlassung gehabt haben. Wir nehmen von der Erklärung der Zentrumsfraktion Akt und werden es der zukünftigen Entwicklung überlassen, klarzustellen, ob kulturpolitische Aktionen derart erfolgen, wie sie in einem großen Teile der Presse, nicht etwa nur der deutschvölksparteilichen, als möglich hingestellt wurden. Die Stellung der Deutschen Volkspartei zu den kulturpolitischen Fragen ist gegeben. Sie wird die Wahrung der Rechte des Staates und der Schule mit der Wahrung der Elternrechte zu verbinden wä-

ten. Eine Dekret über diese Frage erscheint uns in der gegenwärtigen politischen Situation ebensowenig angebracht, wie die Erörterung der Art und Weise der Regierungsbildung. Die deutsche Volkspartei hat hier jedenfalls eine gradlinige Politik geführt, die sie jederzeit vor dem Lande vertreten wird.

Keine Beteiligung der Demokraten

W.B. Berlin, 27. Jan. (Tel.) Die demokratische Reichstagsfraktion hat einstimmig beschlossen, sich an der Kabinettsbildung nicht zu beteiligen.

Deutscher Reichstag

W.B. Berlin, 26. Jan.

Bei der dritten Beratung des Gesetzes über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

begründet Abg. Frau Schröder (Soz.) einen sozialdemokratischen Antrag, wonach in den Ausführungsbestimmungen für unentgeltliche Behandlung Sorge getragen werden soll.

Abg. Müdel (R.) begründet kommunistische Anträge, wonach neben den approbierten Ärzten auch geprüfte Heilkundige zur Behandlung zugelassen werden sollen. Die Behandlung müsse unentgeltlich sein.

Abg. Behold (Wirtsch. Ver.) beantragt, bei § 7 die Wiederherstellung der Ausschussfassung, nach der sich das ärztliche Behandlungsmonopol nur auf ansteckende Geschlechtskrankheiten erstrecken soll.

Abg. Landsberg (Soz.) beantragt in den §§ 5 und 6 eine Änderung dahin, daß die Zurücknahme des Strafantrages möglich sein soll, der gegen jemanden gestellt wird, der in Kenntnis seiner Geschlechtskrankheit eine Ehe eingegangen ist oder Geschlechtsverkehr getrieben hat.

Damit schließt die Aussprache. Beim § 2 wird der sozialdemokratische Antrag auf Anordnung der unentgeltlichen Behandlung für Minderbemittelte im Sammelgespräch mit 164 gegen 146 Stimmen angenommen. — Dafür haben neben Sozialdemokraten auch die Demokraten, Kommunisten, Wirtsch. und die Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung gestimmt.

§ 2 wird darauf gegen die Deutschnationalen und Deutsche Volkspartei angenommen. — Der Antrag Landsberg zu den §§ 5 und 6 wird gleichfalls angenommen.

Der Rest der Vorlage wird in der Fassung des Ausschusses mit unwesentlichen Änderungen angenommen.

Vor der Schlussabstimmung gibt Abg. Dr. Rosen für die sozialdemokratische Fraktion eine Erklärung ab, in der Ablehnung verschiedener sozialdemokratischer Anträge bedauert wird. Darum werde nur ein Teil der Fraktion dem Gesetz zustimmen.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage angenommen. Dagegen stimmen die Kommunisten, Wirtsch., Wirtschaftliche Vereinigung und Minderheiten der übrigen Fraktionen.

Auf der Tagesordnung folgt nun der Zentrumsantrag auf Anhebung des Gesetzes über

die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen vom 28. April 1920. Nach der Ausschussfassung soll der gesetzlich vorgeschriebene Abbau oder die Auflösung der privaten Vorschulen unterbleiben, wenn nicht für die Lehrkräfte oder Unterhaltsträger aus öffentlichen Mitteln ein Ausgleich für die mit dem Abbau verbundenen wirtschaftlichen Nachteile gesichert ist.

Abg. Dr. Löwentin (Soz.) erklärt, der Antrag sei das typische Programm eines Bürgerblocks, ein privilegiertes Klassenprivileg auf dem Gebiete des Schulwesens. Der Ausschussentwurf sei eine Verfassungsänderung. Der schwarz-weiße rote Block wolle die privaten Schulen aufrechterhalten als monarchistische Genningschule, das Zentrum als katholische Bekenntnisschule.

Gegen 5 Uhr wird die Weiterberatung auf Donnerstag 2 Uhr vertagt.

Nach einem Beschluß des Ältestenrates des Reichstages wird am heutigen Donnerstag nochmals eine Plenarsitzung stattfinden, um den Rest der getragenen Tagesordnung aufzuarbeiten. Heute nachmittag will sich der Ältestenrat darüber schlüssig werden, wann die Regierungserklärung entgegengenommen werden kann. Voraussichtlich wird die Regierungserklärung am 3. frühestens jedoch am 1. Februar, abgegeben werden.

Politische Neuigkeiten

Die Grippe

Im Reichsgesundheitsamt zu Berlin fand am Dienstag eine Sachverständigenberatung statt, die sich mit dem Auftreten der Grippe und den etwa gebotenen Abwehrmaßnahmen befaßte. Es wurde übereinstimmend festgestellt, daß der Verlauf der Erkrankungen ganz allgemein als gutartig zu bezeichnen ist. Am stärksten betroffen ist verhältnismäßig der Südwesten des Reiches. Das Grippeepidemieblatt des Reichsgesundheitsamtes wurde gutgeheißen und empfohlen, die Bevölkerung über die besondere Gefährlichkeit des rücksichtslosen Anhaltens und Annehmens aufzuklären. Besondere behördliche Maßnahmen, wie Anzeigepflicht oder Verkehrsbeschränkung, wurden als nicht erforderlich erachtet.

Die Hygieneaktion des Völkerbundssekretariats veröffentlicht ihr fünftes Sonderbulletin über das Auftreten der Grippe. Danach betrug in der Schweiz in der am 8. Januar zu Ende gehenden Woche die Gesamtzahl der Todesfälle 487 gegenüber 274 in der vorhergehenden Woche. — In England trat die Krankheit, die gewöhnlich als Influenza, Grippe oder Katarrch bezeichnet wird, sehr häufig auf, lief aber gewöhnlich gut ab. — In Deutschland weisen die statistischen Angaben über die Todesursachen in den Großstädten eine kleine Erhöhung der Sterblichkeitsziffer auf.

Attentatsplan gegen Tschischewin?

Der russische Volkstommisssar Tschischewin, der sich seit einiger Zeit in Frankfurt a. M. in ärztlicher Behandlung befindet, erhielt, wie die „Woz. Ztg.“ meldet, vor einigen Tagen die Nachricht, daß ein Attentat gegen ihn beabsichtigt sei. Als angeblicher Attentäter wurden ihm zwei russische Offiziere genannt, von denen der eine Mianjarow, der andere Tamburjew heißen sollte. Tamburjew sollte seinen Aufenthalt in Baden-Baden genommen haben. Die Frankfurter Kriminalpolizei gab dem russischen Minister sofort ausreichende Schutz. Der Berliner Polizei ist es am Dienstag gelungen, Mianjarow festzunehmen, der sich seit längerer Zeit in einem Hotel in Berlin aufgehalten und in Spieler- und Hochspielkreisen eine Rolle gespielt hatte. Er ist bereits vor längerer Zeit aus dem preussischen Staatsgebiet ausgewiesen worden. Bei seiner Vernehmung bestritt Mianjarow jede Attentatsabsicht.

Kurze Nachrichten

10 Jahre pfälzische Eisenbahn. Die pfälzische Eisenbahn kann in diesem Jahre auf ein 80jähriges Bestehen zurückblicken. Zu den ältesten Eisenbahnlinien der Pfalz gehören die am 11. Juni 1847 in Betrieb genommenen Teilstrecken Ludwigshafen-Neustadt und Schifferstadt-Speyer.

Urlaub des Oberpräsidenten Koste. Oberpräsident Koste-Gannover hat von Hamburg aus eine Reise nach Westindien angetreten. Als sein Vertreter führt Vizepräsident Dr. Krieger die Geschäfte.

Auffläue München-Prag-Breslau. Im Laufe dieses Frühjahr-jahres wird als neue Luftverkehrslinie auch eine Linie München-Prag-Breslau in Betrieb genommen werden.

Der Schiedspruch für das Buchdruckergewerbe verbindlich. Der Deutsche Buchdruckerverein teilt mit: Im Lohnstreit im Buchdruckergewerbe hat der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch, der die Weitergeltung der Löhne bis zum 31. März 1927 vorsieht, für verbindlich erklärt.

Badischer Teil

Kultusminister Leers über Schulfragen

In Pforzheim hielt Kultusminister Leers dieser Tage in einer von der Deutsch-Demokratischen Partei einberufenen Versammlung einen Vortrag über die Aufgaben der Demokratie. Er führte dem „Generalanzeiger für Südwestdeutschland“ zufolge u. a. aus:

„Um die Grundlage für eine wahrhaft demokratische Republik in der Bevölkerung zu schaffen, sei nichts nötiger, als eine gute Volksschule und eine gute Volkshochschule. Die Schule muß so ausgebaut und so eingerichtet werden, daß sie eine völlig genügende Bildung gibt, nicht nur für eine Betätigung im wirtschaftlichen Leben, sondern auch für die staatliche und sittliche Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung. Dadurch wird die höhere Schule entlastet und kann sie ihrer eigentlichen Aufgabe, der wissenschaftlichen Ausbildung der jungen Leute, besser dienen. Die Volksschule müsse so ausgebaut werden, daß die Eltern nicht mehr die auf falscher Stütze beruhende Ansicht hegen, ihre Kinder müßten in die höhere Schule gehen. Die Lehrerbildungsfrage sei von großer Wichtigkeit für die Schule, denn wie der Lehrer so sei die Schule. In der Lehrerbildungsfrage müsse alles daran gesetzt werden, aus dem Gesetze herauszuholen, was möglich sei, um die Lehrer zu fördern. Die Hochschulen seien für das Land Baden von außerordentlicher kultureller Bedeutung. Mit Stolz und Befriedigung könne man auf die Haltung der badischen Studentenschaft blicken in dem Kampfe für die demokratische Einstellung des jüdischen Lebens. Die Studentenschaft brauche keine Bevormundung; er, der Kultusminister, achte ihre Freiheit, und er habe das Vertrauen, daß sie auch in Zukunft mit dem Unterrichtsminister einig gehen. Was die Frage der Simultanschule anbelange, werde er dafür eintreten, so weit es im Rahmen der Reichsschulgesetzgebung möglich sei.“

Die Verbindung zwischen Schule und Wirtschaft sei sehr eng, denn die Schule, von der Hochschule bis zur Volksschule, müsse der Wirtschaft die Kräfte geben, um das auszumergen, was uns in der Vergangenheit Schaden zugefügt. Was der Wirtschaft nutze, müsse durch die Schule fundiert sein. Auch die verschiedenen Fachschulen seien als gutes Hilfsmittel zu betrachten. Was er hier zur Verbesserung tun könne, werde gesehen, aber auch der Tätigkeit des Ministers würden durch die Wirtschaft Grenzen gesetzt.

Badens Anteil am Arbeitsbeschaffungsprogramm

Nach der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums sind Notstandsarbeiten mit insgesamt 29,32 Millionen Tagewerken grundsätzlich genehmigt. Die Förderungsbeträge dieser Arbeiten belaufen sich auf rund 240 Millionen. Davon entfallen auf Baden 1157 920 Tagewerke mit einer Förderung von 9 708 714 M. Es sind vorgesehen für Straßenbauten 4 729 076 M., für Meliorationen 1 443 060 M., für Hochwasserwehr und Gewinnung von Wasserkräften 402 738 M., für Sanitätsarbeiten 1 587 840 M. und für kleinere Notstandsarbeiten 1 546 000 M.

Die Ausnützung der Nachquelle zur elektrischen Kraftzeugung

Auf Einladung des Bürgermeisters hatten sich am Sonntag in Singen Bürgerausschussmitglieder und andere Interessenten in großer Zahl hier eingefunden, um Oberingenieur Olgau (Stuttgart) über sein bekanntes Projekt, das Nachwasser an der Quelle zur Gewinnung elektrischer Energie auszunützen, zu hören. Die bekanntlich sehr wasserreiche Quelle soll unter dem gegenwärtigen Spiegel gefaßt und durch Abfluß von oben sollen die Wassermassen durch den natürlichen selbsttätigen Druck seitwärts in Turbinen gepreßt werden. Bei einem Verkaufspreis von 3 Pf. per Kilowattstunde rechnet man mit einem Überschuss von 1 1/2 Millionen Mark pro Jahr. Die Ausführungen wurden nach der geologischen Seite hin von Professor Endrich (Stuttgart) erläutert. Die unterirdischen Gebirgsbildungen sowie die Tiefenlage des Quellgebietes sollen dem Projekt günstig sein. Unter Führung von Bürgermeister Dr. Kaufmann wurde am Nachmittag an Ort und Stelle das Projekt eingehend durchgesprochen.

Die Donauversicherung

Am letzten Samstag hätte, wie aus Stuttgart gemeldet wird, vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig die Frage der Donauversicherung verhandelt werden sollen. Infolge Erkrankung eines höheren in der Sache tätigen Richters mußte die Verhandlung verschoben werden.

Der Rundfunk im Dienste der Verkehrswerbung

Die große Ausdehnung, welche die Entwicklung des Radiowesens in Deutschland in der letzten Zeit brachte, hatte auch eine Erweiterung des Programms auf den verschiedenen Sendestationen zur Folge. Neben musikalischen und sonstigen künstlerischen Vortragssendungen stehen auch Vorträge über die verschiedenen Wissensgebiete auf dem Programm. Auch die Verkehrswerbung hat sich diese Mittel nutzbar gemacht und läßt von Zeit zu Zeit durch berufene Redner die einzelnen Reisegebiete Deutschlands in orientierenden Vorträgen behandeln. Auf der letzten Ausschusssitzung des Badischen Verkehrsverbandes in Titisee wurde die Anregung gegeben, auch das badische Fremdengebiet hierbei zu berücksichtigen. Schon seit längerer Zeit war es dem Badischen Verkehrsverband möglich, auch vom Rundfunk aus eine Fremdenverkehrspropaganda zu treiben. Wie aus der Zeitschrift „Funkstunde“ der Berliner Rundfunkstelle hervorgeht, hielt Dr. Robert Holz, Karlsruhe, einen Vortrag „Auf Schneeschuhen durch den Schwarzwald“. In ähnlicher Weise sollen auch weitere Themen über das Badener Land im Rundfunk zur Verbreitung gelangen.

Keine Unterlehrer in Baden

Unter dieser Überschrift ging dieser Tage durch verschiedene badische Zeitungen die Meldung, daß um die Jahreswende die Bezeichnung „Unterlehrer“ verschwinden sei. Hierzu ist zu bemerken, daß nach § 46 des Schulgesetzes in der Fassung vom 30. März 1926 die Inhaber außerplanmäßiger Schulstellen die Amtsbezeichnung „Lehrer“ führen.

Verwaltungsratsitzung der „Gastrab“

Die erste Sitzung des Verwaltungsrates der „Gastrab“, des Vereins zum Bau der Autostraße Hamburg-Frankfurt-Wasel, findet Dienstag, den 10. Febr. in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Landmann statt. Im Anschluß an diese Sitzung wird der Erbauer der italienischen Autostraßen, Ingenieur Curicelli, einen Vortrag halten.

Zusammenschluß der süddeutschen Tabakpflanzer

Dr. Mannheim, 26. Jan. Unter den Tabakpflanzern Süddeutschlands sind Bestrebungen zu einem engeren Zusammenschluß im Gange. Zunächst wollten sich die Tabakpflanzer Badens, Hessens, Württembergs usw. dem Landesverband Badischer Tabakbauvereine mit dem Sitz in Speyer anschließen, doch erwies sich das technisch als unmöglich. Nun trägt man sich mit dem Gedanken, einen Verband süddeutscher Tabakbauvereine zu gründen, der neben dem Deutschen Tabakbauverband einberufen soll. Während der Deutsche Tabakbauverband sich lediglich mit den allgemeinen Wirtschafts- und Steuerfragen befaßt, soll sich der Süddeutsche Tabakbauverband der technischen Seite, also der Förderung des Qualitätsbaues, der Verwertung usw. widmen. Kommt dieser Zusammenschluß zustande, so ist auch mit einer Erweiterung des Anbaues, vielleicht schon 1927, zu rechnen. — In Kreisen der deutschen Rauchtabakhersteller soll die Absicht bestehen, die Steuervergünstigung bei Reinschnitt, die bisher bei der Mitverwendung von 50 Prozent inländischem Tabak gewährt wird, schon bei Mitverwendung von nur 25 Prozent Inlandstaba zu erreichen. Die Tabakbauvereine sehen darin eine schwere Benachteiligung des einheimischen Tabaks und lehnen diese Herabsetzung des Verwendungsprozentsatzes mit aller Entschiedenheit ab.

Gefälschte Schweizer Banknoten

W.B. Freiburg i. Br., 26. Jan. Vor einigen Tagen waren in Donaueschingen und in Basel Personen unter dem Verdacht verhaftet worden, Schweizer Banknoten hergestellt und in den Verkehr gebracht zu haben. Die Schweizerische Devisenagentur erklärt hierzu, daß auf dem Bahnhof Billmgen Ende Dezember zwei Koffer abgegeben worden seien, die am 15. Januar geöffnet wurden und in denen sich Wertzeuge und Materialien zur Herstellung von Banknoten befanden. Es befand sich dabei auch eine photographische Platte mit dem Bild der Schweizer 50 Frankennote, die ebenfalls aufgefundenen Papiere gaben Anlaß zu der Verhaftung des 29jährigen Franz Mutter in Donaueschingen und des 29jährigen Fritz Bühler. Mutter hat nunmehr gestanden, mit seinem Komplizen 110 falsche Noten unter Mithilfe eines in Donaueschingen gleichfalls verhafteten August Simon, der wegen Fälschmünzerei bereits mehrmals verurteilt ist, hergestellt zu haben. Die Noten hat Bühler zum Teil in Zürich, St. Gallen und Basel abgesetzt. Der Rest wurde in Basel gefunden. Das gerichtliche Verfahren findet in Donaueschingen statt. Das Auslieferungsbegehren gegen Bühler ist von den deutschen Behörden bereits gestellt und das Verfahren wegen Herausgabe der falschen Noten wird gleichzeitig an einem noch vom eidgenössischen Justizdepartement zu bestimmenden Ort der Schweiz durchgeführt.

Gemeinde-Rundschau

Jurücknahme der Wohnanfechtung in Mannheim. Die Anfechtungsklage gegen die Mannheimer Gemeinde-, Bezirksrats- und Kreiswahlen ist nunmehr von der Aufwertungs-partei, welche damit beim Landeskommissar nicht durchgedrungen war, zurückgezogen worden. Daher können jetzt alle die weiteren Wahlen, welche auf Grund der (nun nicht mehr angefochtenen) Gemeindevahlen stattgefunden haben, z. B. Wahl des Stadtrats, des Stadtverordneten-Vorstandes usw., vorgenommen werden.

Der neugewählte Bürgerausschuß Baden-Baden hielt am Dienstag seine erste Sitzung ab. Er genehmigte größere Summen für den Ausbau der Straßenbahn, Straßenherstellung, Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in den Hauptverkehrsstraßen der Stadt und für die Erweiterung des Krankenhauses, sowie die Aufnahme einer Anleihe von einer Million Mark, die zur Bewilligung von Landarbeiten Verwendung finden soll.

1400-Jahrfeier von Säckingen. Wie verlautet, sind Bestrebungen im Gange, die 1400jährige Begründung der Stadt Säckingen durch den Glaubensboten Fridolin im Laufe dieses Jahres zu feiern.

Kurze Nachrichten aus Baden

Dr. Mannheim, 26. Jan. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkassen-Mannheim ist nunmehr die Krankenziffer infolge der Grippe auf rund 4700 gestiegen. Die wöchentlich aufzubringenden Beträge für Parunterstützungen belaufen sich auf rund 100 000 M.

Mannheim, 26. Jan. Wie das Städtische Nachrichtenamt mitteilt, ist dem Verlauf der Grippeepidemie in Mannheim besondere Beachtung geschenkt worden. Nach Wiederbeginn des Unterrichts haben in den Mannheimer Schulen ungefähr von etwa 25 000 Schültern rund 2300 Kinder gefehlt. Die Zahlen liegen dann bis zum 14. Januar auf etwa 4600, sind aber jetzt schon wieder auf 4000 zurückgegangen. In vielen Fällen dauerte die Schulverabsäumnis nur wenige Tage. Es lag deshalb kein Grund vor, irgend welche weiteren Maßnahmen zu beantragen. Im großen Ganzen scheint die Epidemie durchaus gutartig zu verlaufen, so daß kein Anlaß zu besonderer Beunruhigung der Bevölkerung vorliegt.

Dr. Geibelberg, 25. Jan. Die feinerzeit auf Grund eines polizeilichen Verbotes unterbrochenen Sprengungen am Geibelberger Stauwehr wurden am Montag mittag wieder aufgenommen. Diesmal waren die nötigen Vorichtsmaßnahmen getroffen. Die Sprengung erfolgte in 3 kurzen Zwischenräumen und war auch bei weitem nicht so stark wie die früheren.

Verschiedenes

Seit zwei Wochen keine Nachricht von Mittelholzer
Die letzten Nachrichten von Mittelholzer von seinem großen Transafrika sind vor zwei Wochen aus Jinja in Zentralafrika eingetroffen. Seitdem fehlt jede Meldung. Der „N. Z.“ zufolge berechtigt das lange Stillschweigen jedoch nicht zu Besorgnissen, da es durch Schwierigkeiten der Vorratstoffversorgung verursacht werden sein kann.

Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der Gemeindeglieder

Zahlreiche Gemeinden haben für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der Gemeindeglieder besondere Einrichtungen getroffen, um diese über die Leistungen auf Grund der Reichsversicherungsordnung hinaus im Alter und ihre Familie im Falle des Todes des Ernährers sicherzustellen. Von den im Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände vereinigten Gemeindeverwaltungen hatten im Jahre 1926 rund 620 eine Ruhegeldversorgung für ihre Gemeindeglieder, und diese gewährten fast sämtlich auch eine Witwen- und Waisenversorgung.

Die Gemeinden haben also in sehr erheblichem Umfang Wert darauf gelegt, ihre Arbeiter besser zu stellen als die Arbeiter der Privatwirtschaft. Wie groß die Leistungen der deutschen Gemeinden auf diesem Gebiet in den letzten Jahren gewesen sind, das zeigt der Öffentlichkeit eine sehr dankenswerte sozialpolitische Arbeit, die der Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände kürzlich im eigenen Verlage hat erscheinen lassen („Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Zusatzversorgung der Arbeiter im öffentlichen Dienst, unter besonderer Berücksichtigung der Gemeindeglieder“, Herausgeber für Oberbürgermeister Paul Mikulaff, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 237). Nach dieser Publikation, die wohl die erste auf diesem Gebiet ist, beruhen die Versorgungsbestimmungen für Gemeindeglieder entweder auf den örtlichen oder den Bezirks-Ruhegeldordnungen, die entweder für den Bezirk oder für die Einzelgemeinde verbindlich sind. Insgesamt bestehen jetzt 9 Bezirks-Ruhegeldordnungen, nämlich in den Bezirken Bayern, Hessen-Nassau, linksrheinisches Gebiet, Rheinland-Westfalen, Rhein-Main und Schleswig-Holstein und in den Stadtbezirken Berlin, Breslau und Köln des kommunalen Arbeitgeberverbandes. Eine große Reihe von Kommunalverwaltungen haben örtliche Ruhegeldregelungen getroffen, andere richten sich nach den Muster-Ruhegeldordnungen der Bezirke.

Die Anwartschaft auf Zusatzversorgung wird im allgemeinen mit der Einstellung als ständiger Arbeiter erworben. In vielen Orten geht die Anwartschaft nach Ablauf einer bestimmten Dienstzeit in einen Rechtsanspruch über. Mit dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst vor Eintritt des Versorgungsfalls erlischt meist nicht nur die Anwartschaft, sondern auch ein etwa erworbener Rechtsanspruch; nur in Ostpreußen bleibt der Anspruch bei einer Kündigung nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit bestehen. In anderen Gemeinden wird Gemeindegliedern, die bereits Anspruch auf Versorgung haben, eine längere Kündigungsfrist gewährt oder es wird die Kündigung von der Zustimmung des Magistrats abhängig gemacht. Voraussetzung für die Ruhegeldgewährung ist gewöhnlich Dienstentritt vor dem 45. oder 50. Lebensjahre und zehnjährige (in Schleswig-Holstein und einigen anderen Gemeinden fünfjährige) Tätigkeit im Dienst der Gemeinde. Bei Unfällen wird von dieser Voraussetzung abgesehen. Die Pensionierung erfolgt infolge dauernder Arbeitsunfähigkeit oder bei Vollendung des 65. Lebensjahres. Die Städte Berlin und Eberswalde gewähren auch bei Kündigung wegen Arbeitsmangel nach fünfzehnjähriger Dienstzeit ein beschränktes Recht auf Ruhegeld.

Während vor dem Kriege die meisten Gemeinden Ruhegeld ohne Beitragsleistung gewährten, sind heute die meisten Gemeinden wieder dazu übergegangen, die Arbeiter zur Beitragsleistung heranzuziehen. Die Beiträge der Arbeiter werden entweder in Hundertteilen des Arbeitslohns oder in festen Wochenbeiträgen erhoben. Bei freiwilligem Ausscheiden oder bei unverschuldeter Entlassung vor Eintritt der Versorgung werden die geleisteten Beiträge im allgemeinen voll zurückgezahlt.

Die Bemessung des Ruhegeldes ist natürlich sehr verschieden. Dieses setzt sich gewöhnlich aus einem Grundbetrage nach zehnjähriger Dienstzeit und aus Steigerungsbeträgen nach der Höhe der Dienstjahre zusammen. Der Grundbetrag macht in vielen Gemeinden 85 v. H. des Arbeitsverdienstes aus, der Höchstbetrag einschließlich der Steigerungsbeträge 80 v. H. des Arbeitsverdienstes. Doch sind die Ruhegeldsätze natürlich sehr verschieden. Auf den Ruhegeldbetrag werden im allgemeinen andere Renten und sonstige Einkommen ganz oder teilweise angerechnet.

Die Hinterbliebenenversorgung besteht in der Gewährung eines Witwen- und Waisengeldes, zu dem mehrfach ein Sterbegeld tritt. Das Witwengeld besteht meist in 40 bis 60 Hundertteilen des Ruhelohns, auf den der Verstorbene Anwartschaft hatte.

Die Publikation des kommunalen Arbeitgeberverbandes gibt ein übersichtliches Bild der verschiedenartigen Leistungen der Gemeinden für die Sicherstellung ihrer Arbeiter und deren Hinterbliebenen. Diese Leistungen gehen weit über die der Reichsversicherungsordnung hinaus. Durch die Zusatzversorgung sind die Gemeindeglieder im allgemeinen mit den Arbeitern der Reichsbahn und der Reichspost sowie den Staatsarbeitern in den Ländern gleichgestellt. Gleichzeitig enthält das Buch eine Zusammenfassung der kommunalen Landes- und Provinzial-Arbeitsgeberverbände sowie der Sonderbezirke. Man erfährt daraus, daß die Gemeinden als Arbeitgeber sich bereits recht straff organisiert haben.

Aus der Landeshauptstadt

Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft

veranstaltet, wie schon mitgeteilt, am kommenden Sonntag, den 30. Januar, vormittags 11 Uhr, im Anschluß an die Hauptausstellung, im kleinen Festhallsaal zu Karlsruhe eine Kundgebung, zu der besondere Einladungen vom badischen Staatspräsidenten ergehen. Mehrere hervorragende Gelehrte werden über die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung im öffentlichen und privaten Leben des deutschen Volkes sprechen. Geheimrat Prof. Dr. Sauerbruch-München spricht über „Fortschritte der Chirurgie, insbesondere die operative Behandlung der Lungentuberkulose“. Der Mediziner, Professor der Chirurgie an der Universität München und Direktor der Chirurgischen Klinik, ist einer der bedeutendsten Chirurgen der Welt. Sein Spezialgebiet sind operative Eingriffe an den Lungen, besonders bei Tuberkulose. Ein weiteres großes Verdienst hat sich Sauerbruch durch die Schaffung von Ersatzgliedern erworben, die unter Verwendung des Amputationsstumpfes wieder willkürliche Bewegungen ermöglichen. Vielen Kriegsverwundeten konnte dadurch wirksam geholfen werden.

„Reiseindrücke aus Amerika und deutsche Wissenschaft“ lautet das Thema, das Geheimrat Prof. Dr. von Müller-München behandeln wird. Der Gelehrte, Professor der inneren Medizin an der Universität München und Direktor der II. Medizinischen Klinik, erfreut sich im In- und Auslande eines hervorragenden Rufes. Seine Klinik zählt zu den ersten der Welt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen vor allem die Nervenheilkunde und die Erkrankungen des Stoffwechsels. von Müller hat unsere Kenntnisse der wichtigsten Stoffwechselkrankheiten, der Zuckerkrankheit und der Gicht, zum Wohle vieler Kranker erheblich bereichert.

Geheimrat Prof. Dr. Haber, von der Universität Berlin, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin-Dahlem, spricht über „Wissenschaft und Staat“. Prof. Dr. Haber hat wie bekannt, bis zu seiner Berufung nach Berlin (1911) an der Technischen Hochschule in Karlsruhe gewirkt. Auf ihn gehen zahlreiche epochemachende wissenschaftliche Entdeckungen zurück (u. a. die Gewinnung von Stickstoff aus Luft). Neuerdings sind besonders seine vielversprechenden Versuche über den Goldgehalt des Meerwassers bekannt geworden. Haber hat in allen allgemeinen und organisatorischen Fragen der wissenschaftlichen Forschung in erster Reihe mitgewirkt. Er ist wie kaum ein anderer berufen über die heutige Lage der deutschen Wissenschaft und ihre Beziehungen zum Volksgange zu sprechen.

Der Eintritt in den kleinen Festhallsaal ist, da der Raum beschränkt ist, nur den Inhabern von Einladungskarten gestattet.

Badisches Landestheater. Meyerbeers erfolgreiche große Oper „Die Hugenotten“ geht am Freitag, den 28. Januar unter musikalischer Leitung von Dr. Heinz Knoll und unter szenischer Leitung von Helmut Grobe zum zweitenmal in Szene. Am Sonntag, den 30. Januar folgt eine Wiederholung von Richard Wagners „Meisterfänger von Nürnberg“. Den „David“ singt Carl Kaufheller vom Stadttheater Bremen als Gast. Die musikalische Leitung liegt in Händen von

Josef Krips, die szenische Leitung in Händen von Otto Krauß. Am Dienstag, den 1. Februar gelangt Rossini's unvergleichliche komische Oper „Der Barbier von Sevilla“ (im Abonnement A 15 nicht C 15) zur Aufführung. Graf Almaviva: Marcel Noy von der Staatsoper Berlin als Gast. Musikalische Leitung: Josef Krips, szenische Leitung: Otto Krauß. — Intendant Dr. Hans Waag hat das neue Drama „Thomas Paine“ von Hans Jost zur Aufführung für den Monat März erworben.

Wetternachrichtenbericht der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. In Baden heiterte es gestern nachmittags stellenweise auf. Nachts sank die Temperatur auch in der Ebene bei heiterem Himmel vielfach unter Null. In den heutigen Morgenstunden trat in Verbindung mit einer Randföhnung der Isandjähkone wieder Bewölkung, Temperaturanstieg und vorübergehend leichter Regenfall ein. Im Gebirge fiel Schnee. Die Weiterentwicklung der badische Witterung ist noch nicht geklärt. Wir befinden uns auch heute in der Grenzzone zwischen Hoch und Tief; doch scheint der hohe Druck sich nach Nordwesten auszubreiten, so daß die milde südwestliche Strömung unser Land nicht erfassen wird. Voraussichtliche Witterung für 28. Jan.: Bewölkungsschwankungen, stellenweise Strahlungsfrost, Gebirge mäßiger Frost, in der Ebene Temperaturen um Null.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	27. Januar		26. Januar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.45	168.57	168.35	168.81
Bombay 100 R.	112.39	112.51	112.24	112.42
Italien 100 L.	18.18	18.22	18.10	18.14
London 1 Pfd.	20.442	20.494	20.437	20.498
New York 1 D.	4.215	4.225	4.214	4.224
Paris 100 Fr.	16.64	16.68	16.66	16.70
Schwiz 100 Fr.	81.10	81.30	81.135	81.335
Wien 100 Schilling	59.46	59.60	59.46	59.60
Prag 100 Kr.	12.476	12.516	12.476	12.516

Stoh G. m. b. H., Abtg. der Brown, Boveri & Co., A.-G. Mannheim. Das Stammkapital der Stoh G. m. b. H., Abteilung der Brown, Boveri & Co. A.-G., Mannheim, ist nach einem Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 1926 um 460 000 RM. auf 1 800 000 RM. erhöht worden und der Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert. Mit diesen, eine Buchforderung der Brown, Boveri & Co. A.-G. in Mannheim-Räfertal darstellenden 450 000 RM. ist die Stammeinlage der Brown, Boveri & Co. A.-G. bei der Stoh G. m. b. H. gedeckt.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Zum Gendarmeriekommissar Gendarmerieoberwachmeister Max Schäfer in Fullendorf, Bürgerhilfs Karl Hilfenbeck beim Ministerium des Innern zum Verwaltungsassistenten.

Berlegt:
Rangleifretär Paul Böh bei dem Bezirksamt Mannheim zum Bezirksamt Mosbach.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:
Der Direktor der Hochschule Karlsruhe Dr. Karl Ott mit Wirkung vom 1. April 1927 zum ordentlichen Honorarprofessor in der Allgemeinen Abteilung der Technischen Hochschule hier, Oberlehrer Karl Staudenmaier in Ostersheim, Amt Mannheim, zum Rektor dafelbst.

COLOSSEUM

Heute abend 8 Uhr
Sonntag 4 und 8 Uhr
Als Einlage in der Varieté-Operette
Die Tugendprinzessin
Neue Tänze der Erotik und Ekstase
ausgeführt von dem **Nacktballett**
der Baroness Lafaire
vom **Pariser Foulie-Caprice-Theater**

Haupthandlung in den Gewannen „Sandbrügel östlich“, „Großackerwiesen“ und „untere Großackerwiesen“ auf Gemarkung Weingarten.
Das Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 13. Januar 1927 Nr. 13740 ausgesprochen, daß die Eigentümer der Grundstücke Gb. Nr. 3161, 3140, 3140a und 3168 gemäß § 16 Absatz 6 des Ortsstrafengesetzes verbunden sind, an der Neueinteilung der Grundstücke in Weingarten in den Gewannen „Sandbrügel östlich“, „Großackerwiesen“ und „untere Großackerwiesen“ nach Maßgabe des vom Gemeinderat Weingarten vorgelegten Planes vom 18. März 1926 teilzunehmen. J. 679 Karlsruhe, den 25. Januar 1927. O. 3. 16 Badisches Bezirksamt Abt. II.

Resi-denz Lichtspiele
Waldstraße 78
Ben Hur
J. 675. Offenburg. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Kurt Edart, Tabakwaren en gros in Offenburg, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Versteigerung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin bestimmt auf: Montag, den 21. Februar 1927, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenburg, Zimmer 8. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt

Ihre Zeitschriften neu zu abonnieren

Denken Sie dabei für Gattin und Kind wie auch für Ihren eigenen Bedarf, je nachdem an:

- Neue Frauenkleidung und Frauenkultur. Zeitschrift für persönliche künstlerische Kleidung, Körperkultur und Kunsthandwerk. 23. Jahrgang 1927. Illustriert. Erscheint monatlich. Einzelheft M. 1.20, Halbjahr M. 6.—.
- Gymnastik. Monatszeitschrift und Mitteilungsblatt des deutschen Gymnastik-Bundes E. V. Einzelheft M. 0.60, Halbjahr M. 3.—. Erscheint vorerst in Doppelheften zweimonatlich.
- Badische Rechtspraxis. Annalen der Badischen Gerichte. 93. Jahrgang 1927. Herausgegeben von Landesgerichtsdirektor Dr. R. Lutz und Rechtsanwält Dr. R. Strauß. Erscheint monatlich. Einzelheft M. 1.20, Halbjahr M. 6.—.
- Betriebsführung. Mitteilungen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, E. V. in Karlsruhe. Erscheint monatlich. Einzelheft M. 0.80, Halbjahr M. 4.—.
- Ethos. Vierteljahrsschrift für Soziologie, Geschichts- und Kulturphilosophie. 4 Hefte. Einzelheft M. 5.50, Halbjahr M. 9.—.
- Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Jeder Jahresband erscheint in 4 Heften. Einzelheft M. 4.—. Komplet M. 16.—.

Diese Zeitschriften unterscheiden sich von dem Gros der Unterhaltungsblätter und populären Fachzeitschriften durch ihren wirklich ernsthaften Charakter bei hohem Bildungswert
Probenummern kostenlos
Verlag G. Braun, Karlsruhe

Seiats.

Süßliche Landwirtschöcker, 22jährig, mit M. 375 000.— bar und 800 Morgen großes Gut wünscht sich mit freiesam. Herrn, auch ohne Verm. zu verheiraten durch Adamiwicz, Berlin W 8, Mohrenstraße 26. 112

Les Bücher Wissen im Macht!

Stammholz - Vergebung.
Die Gemeinde Gattenheim vergibt im Submissionswege aus dem Gemeindegewinn nachfolgendes Stammholz:
1. ca. 75 cbm Eichen I. bis IV. Kl.,
2. ca. 85 cbm Eichen I. bis V. Kl.,
3. ca. 2 cbm Kirschbaum,
4. ca. 1,11 cbm Nusschen I. Kl.,
5. ca. 1,71 cbm Nussbuchen I. Kl.,
6. ca. 6 cbm Birnbaum an der Straße nach Gernmersheim,
7. ca. 25 cbm Bappel III bis IV. Kl. an der Straße nach Rheinsheim.
Angebote können bis zum 9. Februar, vormittags 10 Uhr, beim Bürgermeisterrat eingereicht werden. Auszüge u. Pfandbedingungen dortselbst.
Der Gemeinderat: Weid.



Badisches Landestheater

Freitag, 28. Januar 1927
* F 15 (Freitagmiete)
Th.-Gem. 1201—1300

Die Hugenotten
von Meyerbeer
Musikalische Leitung: Dr. Heinz Knoll
In Szene gesetzt von Helmut Grobe

- Margarete v. Ernst
 - St. Bris Barth
 - Valentine Frigelmann
 - Raoul Pentwig
 - Revers Weirauch
 - Zavannes Siegfried
 - Thore Vogel
 - De Metz Löfer
 - Coffe Rainbach
 - Méru Lander
 - Maurerbert Meyer
 - Urban Blank
 - Chendame Seibertlich
 - Chendame Wanka
 - Marcel Dr. Wucherpfennig
 - Bois Rose Kennio
 - Nachtwächter Lander
 - Mönche Löfer
 - Lander Vogel
 - Lander Lander
- Zigeunertanz einstudiert von Anni Heuser
Anfang 7 Ende 10
I. Sperrst. M. 7.—
Sa. 29. Jan. Wie es euch gefällt
So. 30. Jan. Die Meisterfänger von Nürnberg
Königst. Nur kein Standal